

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 27

Artikel: Die Unfallverhütung im Jahresbericht der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (S.U.V.A.) Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rorschach gewährt ohne besondere Entschädigung das Anschlußrecht, verpflichtete sich zu einem Beitrag von Fr. 3000 an die auf Fr. 23,000 veranschlagten Baukosten und wird auch die Bauleitung unentgeltlich übernehmen. In einem Vertrag, ähnlich wie beim gemeinsamen Friedhof, fanden die Eigentumsverhältnisse und der künftige Unterhalt eine Regelung. Die Anlage geht in das gemeinsame Eigentum beider Gemeinden über. Alle Unterhaltskosten werden getragen im Verhältnis zur Einwohnerzahl der zwei Gemeinden, seit 1920 fallen etwa 15% auf Rorschacherberg. Die Schießvereine von Rorschacherberg genießen gleiche Rechte und Pflichten wie die Vereine von Rorschach, und für Erledigung allfälliger Differenzen unter den Vereinen ist ein geeignetes Schiedsverfahren vorgesehen.

Herr Geometer Schweizer Walt in Wil arbeitete ein Projekt aus, das eine Erweiterung der jetzigen Anlage im Sulzberg vorsieht durch einen Anbau eines für sich abgeschlossenen Scheibenstandes, westlich des bestehenden. Die beiden Stände sind durch einen Gang miteinander verbunden. Das Schützenhaus wird, dem jetzigen Gebäude entsprechend, ebenfalls gegen Westen vergrößert. Vorgesehen ist eine Vergrößerung um 5 Zugscheiben.

Der Voranschlag lautete, ohne Unvorhergesehenes und Bauleitung auf Fr. 21,000, alles in allem auf Fr. 23,000. Vorsorglich eingeholte Angebote lassen erwarten, daß die Baukosten bloß Fr. 17,000 ausmachen werden.

An diese Baukosten gewährt der Bund, wenn bald gebaut wird, einen Beitrag von 13%, rund Fr. 2,300. Die Schützenvereine geben freiwillig „ 1,000

Die Gemeinde Rorschach bewilligte unter der Bedingung daß noch dieses Jahr gebaut werde „ 3,000

Zusammen somit Beträge Fr. 6,300
Die Gemeinde hat noch zu decken „ 10,700

Diese Baukosten sollen in 10 Jahresquoten getilgt werden.

Hervorzuheben ist, daß der Anteil an den Unterhaltskosten der Anlage im Sulzberg eher kleiner wird, als die bisherigen jährlichen Aufwendungen in Koblen, und daß in Koblen jährlich nahezu Fr. 200.— Zins für die Boden- und Waldbenützung bezahlt werden mußten, die von jetzt an nicht mehr auszugeben sind, was kapitalisiert auch wieder dem Wegfall von Fr. 4000 gleichkommt. So hat sich die Kostenfrage auf die denkbar günstigste Art lösen lassen. Mit jedem andern Projekt würden an die Gemeinde weit größere Anforderungen gestellt.

Die Bedürfnisfrage ist unbestritten, die Bau- und Finanzierungsfrage aufs beste gelöst. Man hielt allerdings der Behörde entgegen, daß über diesen Fragen örtliche und allgemein öffentliche Interessen stehen, die die Gemeinde davon abhalten sollten, auf Sulzberg eine Standerweiterung zuzulassen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, sagt der Gemeinderat in seinem Gutachten, daß die Schießerei für die nächste Umgebung eine lästige Beschwerde ist, und es mag mit Recht gesagt werden, man hätte sich gegen die feinerzeitige Erstellung der Anlage Sulzberg überhaupt zur Wehr setzen sollen. Heute aber steht man vor der Tatsache, daß diese Dienstbarkeit schon lange besteht und in absehbarer Zeit eine Erweiterung des Standes auch dann erfolgen wird, wenn Rorschacherberg sich am Sulzberg nicht beteiligen wollte. Ob eine Verlegung der Anlage westlich des Sulzberges, der vielfach das Wort geredet wird, möglich wäre, ist eine Frage, die der Gemeinderat offen lassen will. Wir fragen uns nur, ob nicht die Gegend, die heute eine Verlegung dorthin sich wünscht, sich nicht aus verkehrstechnischen Gründen ins eigene Fleisch schneiden würde. So gern der Gemeinderat auch gewissen örtlichen Interessen

entgegenkommen wollte, kann er es nicht, die allseitige Abklärung führte den Gemeinderat zum einstimmigen Entschlusse, dem vorliegenden Projekte Zustimmung zu erteilen und der Bürgerversammlung vom 23. September zu empfehlen, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Dem im Sinne des Gutachtens der Bürgerversammlung unterbreiteten Projekt der Erweiterung der Schießanlage auf Sulzberg sei die Genehmigung erteilt.

2. Dem Gemeinderat wird der zum Bau dieser Anlage erforderliche Kredit von Fr. 17,000 gewährt.

3. Die von der Gemeinde zu tragenden Baukosten in der Höhe von rund Fr. 20,700 sollen in jährlichen Raten von wenigstens je Fr. 1000 aus der laufenden Polizeirechnung getilgt werden.

In der Presse wurde von verschiedenen Seiten gegen das Projekt Sturm gelaufen. Um so erfreulicher war es für die Gemeindebehörde, daß an der Bürgerversammlung vom 23. September die Vorlage ohne Diskussion genehmigt wurde. Die Bauarbeiten werden sofort in Angriff genommen, damit die Anlage noch diesen Herbst fertig wird.

Volkswirtschaft.

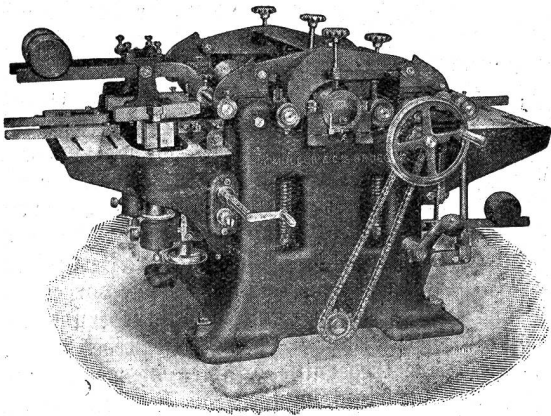
Eidgenössische Volkswirtschafts-Stiftung. Vor fünf Jahren hat die Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule (E. c. B.), durch Vertreter der hauptsächlichsten Industrien der Schweiz unterstützt, die „Stiftung zur Förderung schweizerischer Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung an der Eid. Technischen Hochschule in Zürich“ ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt die Durchführung wissenschaftlicher Vorarbeiten und Untersuchungen auf dem Gebiete der schweizerischen Volkswirtschaft, wie Gewinnung von Bodenschätzen, rationelle Ausbeutung der elektrischen Kraft, der Wasserkraft, elektrotechnische Fragen usw. Kleinen Industriellen und Gewerbetreibenden soll vor allem die Möglichkeit gegeben werden, die Stiftung zur Durchführung von Arbeiten anzuregen, für die sie die Mittel nicht besitzen und die aber für die Volkswirtschaft Nutzen bringen können. Schon bei der Gründung im Jahre 1918 konnte mit einem Fonds von nahezu einer halben Million Franken begonnen werden, die Industrielle aus allen Teilen der Schweiz gespendet hatten. Am 1. März des folgenden Jahres trat die Stiftung in Kraft. Der Bund leistete darauf im Jahre 1920 eine Subvention von 400,000 Franken und sicherte sich dadurch ein Mitspracherecht im Stiftungsrat. Durch weitere Schenkungen ist das Vermögen der Stiftung am Ende der vergangenen Geschäftsperiode auf die Summe von 1,106,442 Fr. angewachsen. Etwa 150,000 Fr. sind bereits an Einzelpersonen und Körperschaften für die mannigfachsten Forschungen verausgabt worden. Das Ziel der Stiftung ist die Errichtung eines eigentlichen Forschungs-Instituts.

Die Unfallverhütung im Jahresbericht der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (S. U. V. A.) Luzern.

(Eingefandt.)

Einige Bemerkungen der Anstalt im Abschnitt IV des Jahresberichtes veranlaßten uns, die bezüglichlichen Abschnitte früherer Jahresberichte durchzusehen und nötigen uns zu folgenden Ausführungen:

Die Berichte beklagen sich in lebhaften Tönen über die Renitenz der Betriebsinhaber gegenüber den vorge-



Drei- und viersseitige Hobelmaschinen

450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und viersseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

000

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

schriebenen Schutzvorrichtungen für die Unfallverhütung und verfallen dabei leider in den Fehler, zu sehr zu verallgemeinern. So heißt es im Bericht des Jahres 1920, Seite 15, Abschnitt 7, die Zahl der renitenten Betriebsinhaber sei „außerordentlich groß“ und ergänzend wird beigelegt, daß in 33 Fällen die Prämien hätten erhöht werden müssen, und in 20 Fällen habe Strafflage eingeleitet werden müssen, 1921 wurde in 72 Fällen die Prämie erhöht und in 7 Fällen Strafflage eingeleitet und 1922 endlich waren es 97 resp. 6 Fälle, in welchen in gleichem Sinne eingeschritten werden mußte.

Bei den vielen Tausenden versicherter Betriebe halten wir diese Zahlen für sehr unbedeutend und keineswegs als genügenden Grund, in einer sehr allgemeinen Art über die Renitenz der Betriebsinhaber zu klagen. Wir geben zu, daß die Zahl der Betriebsinhaber, die nicht jede Weisung der Anstalt auf die erste Aufforderung hin ausführen, größer ist, als obige Zahlen, da ja die Zahl dieser Weisungen für die drei erwähnten Jahre 3401, 4646 und 3901 beträgt. Wir sind nicht in der Lage, feststellen zu können, was in diesen Weisungen alles verlangt wurde. Auch wenn wir annehmen, es sei wirklich alles zweckmäßig gewesen, so erfordert die praktische Durchführung selbstverständlich Briefwechsel, unter Umständen auch Besprechungen und dergleichen. Das ist nichts Auffallendes und wird umso weniger auffallend sein, als manche von der Anstalt vorgeschriebene Schutzvorrichtung nachträglich wieder weggenommen, abgeändert oder durch eine andere Vorrichtung ersetzt werden mußte.

Dieser Zweifel führt uns zu einer andern Feststellung. In den Berichten, die vor uns liegen, wird von einem stetigen Ausbau des Unfallverhütungsdienstes gesprochen. Waren es 1919 4 Angestellte, so zählte 1920 bereits deren 9, 1921 11 und endlich 1922 15 Angestellte für diesen Dienstzweig. Diese Entwicklung läßt uns die Frage stellen, wie weit dann dieser Unfallverhütungsdienst noch ausgebaut werden soll.

Gewiß hat die Anstalt die Aufgabe, für die Unfallverhütung das Zweckmäßige vorzulehren und auch dem Fortschritt der Technik auf diesem Gebiete, namentlich beim Aufkommen neuer Maschinen und Verfahren, die gebotene Beachtung zu schenken. Allein man kann auch auf diesem Gebiete zu viel tun. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß, nachdem diese Unfallverhütungsabteilung in dem erwähnten Umfang bereits be-

steht, sie auch des Guten zu viel tun kann. Wir wollen nicht untersuchen, ob das bereits geschehen, sondern begnügen uns heute, auf diese Gefahr aufmerksam zu machen.

An verschiedenen Stellen wird dann im Berichte an die Mitarbeit der Berufsverbände appelliert und an einer Stelle wird der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß „fogar Berufsverbände glaubten, sich für Fehlbare ins Mittel legen zu müssen“. Uns wundert an dieser Stelle, daß der Bericht der S. U. B. A. sich überhaupt der Berufsverbände erinnert, da sie ja sonst stets nur mit den einzelnen versicherten Betrieben verkehren will. Wir haben das Fehlen genügenden Kontaktes zwischen der S. U. B. A. und den einzelnen Berufsverbänden stets als Mangel empfunden und glauben, daß gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung bei besserem Zusammenarbeiten manche Reibung zu verhüten gewesen wäre. Es mag ja zutreffen, daß in einzelnen Fällen zwischen Anstalt und Berufsverbänden ein gewisser Kontakt herrschte, im allgemeinen war das aber nicht oder zu wenig der Fall. Wir müssen unbedingt verlangen, daß in Zukunft von allen Neuerungen, die auf dem Gebiete der Unfallverhütung zur Einführung gelangen sollen, dem zuständigen Berufsverbande Anzeige gemacht wird. Sind die Neuerungen zweckmäßig, so werden sich die Organe der Berufsverbände gewiß nicht ablehnend verhalten. Haben sie ihre Zustimmung gegeben, so ist schon viel erreicht, da ja auch die Berufspresse für die Einführung eintreten kann und muß. Ist die Anbringung einer Schutzvorrichtung an einer Maschine einmal als Norm eingeführt, dann sollten freilich auch die Fabrikanten neue Maschinen nur mit diesen Schutzvorrichtungen liefern. Wir begreifen den Unwillen eines Betriebsinhabers, wenn er um teures Geld eine neue Maschine kauft und glaubt nun damit arbeiten zu können, wenn er dann nachträglich doch oft auch mit erheblichen Kosten noch extra Schutzvorrichtungen anbringen muß. Wir wissen nicht, wie weit die S. U. B. A. nach dieser Richtung mit den Fabrikanten der bezüglichen Maschinen in Verbindung getreten ist, da die Berichte über diesen Punkt nichts enthalten. Auf Grund eines solchen Zusammenarbeitens schiene es uns möglich, auch auf dem Gebiete der Unfallverhütung den richtigen Mittelweg einhalten zu können. Die Berufsverbände werden gerne bereit sein, moralisch (rechtlich können sie es leider nicht) die Einführung notwendiger und zweckmäßiger Schutzmaßnahmen zu unterstützen. Andererseits würde aber

unter Begrüßung der Berufsverbände auch der Gefahr begegnet, daß mit zuweitgehenden Anforderungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung nicht das in der Praxis mögliche und angezeigte Maß überschritten wird. Der einzelne Betriebsinhaber ist ja der Anstalt gegenüber meist machtlos. Umso mehr müssen wir verlangen, daß in diesen Dingen der Berufsverband gehört wird. Es liegt übrigens im eigensten Interesse der Anstalt selbst, sowohl in ihren Vorschriften, wie auch in der Art der Erledigung des Geschäftes sich vom starren Bureaumatrismus etwas abzulehnen.

Die Fälle sind nicht vereinzelt, wo man der Anstalt den Vorwurf nicht ersparen kann, daß ihre Funktionäre nur das als richtig anerkennen, was von der Anstalt selbst angeordnet und befohlen wurde. Würde die S. U. B. A. im etwas rascheren Wind des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes stehen und könnte sie sich nicht in der beschaulichen Ruhe des Monopols erfreuen, würde sie von selbst gezwungen, in manchen Dingen die Geschäftsbedingung der freien Wirtschaft sich zu eigen zu machen. Nach dieser Richtung würden die Jahresberichte noch Stoff zu mancherlei Kritik bieten. Wir begnügen uns für einmal mit obigen Feststellungen und erwarten, daß man diesen zuständigen Orts die notwendige Beachtung schenke.

Baugewerbegruppe des schweiz. Gewerbeverbandes.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

(Mitgeteilt.)

Die diesjährigen Veranstaltungen des Verbandes finden am 12. und 13. Oktober in Zürich statt. Der erste Tag gilt Problemen der Berufsberatung:

1. Der Mitwirkung der ärztlichen Wissenschaft bei der Berufsberatung und
2. Der Mitwirkung der Psychotechnik bei der Berufsberatung.

Das Hauptreferat über das erste Thema hält Prof. Dr. von Gonzenbach, Direktor des hygienisch-bakteriologischen Instituts der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Der Hauptreferent des zweiten Themas ist Dr. J. Suter, Leiter des Psychotechnischen Instituts

in Zürich. Den Standpunkt der Berufsberatung werden vertreten D. Stocker und D. Graf.

Die Referate sind geeignet, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten auf diesem Gebiete abzuklären, worüber in der Öffentlichkeit die Meinungen bekanntlich stark auseinandergehen.

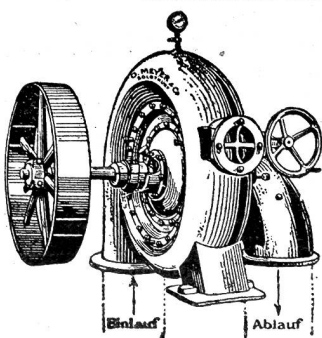
Der zweite Tag gilt der Jahresversammlung des Verbandes. Neben den obligatorischen Jahresgeschäften, worunter die Neuwahlen, kommen zur Behandlung die Frage der Statutenrevision, womit die Einführung einer neuen Instanz zwischen Jahresversammlung und Vorstand erstrebt wird, um den großen Gruppen der Interessenten auf dem Gebiete der Berufsberatung mehr Mitspracherecht zu ermöglichen. Die vorgenommene schriftliche Umfrage bei den Kollektivmitgliedern über diesen Hauptpunkt der Revision, hatte eine rege Beteiligung zur Folge. Die Ergebnisse brachten die gewünschte Abklärung über die Anschauungen, die bei den Mitgliedern bestehen, waren aber zugleich auch ein Beleg für das Vertrauen in die bisherige Leitung.

Mit Spannung werden von den Vertretern der Meisterverbände die Mitteilungen erwartet werden, welche Herr Vizedirektor Dr. Bohren von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern über die Unfallversicherungsprämien der Lehrlinge bringen wird.

Das Hauptinteresse des Tages wird sich aber konzentrieren auf das Thema „Die Fürsorge für die lehrentlassene Jugend“ mit Herrn Ernst Tanner, Vorsteher der Zentralstelle für Lehrlingswesen in St. Gallen als Referenten und Herrn Ernst Seiler, Vorsteher des Arbeitsamtes in Diestal als Korreferenten. Die bereits erschienenen Thesen des Hauptreferates lassen die ganze vitale Bedeutung des Problems erkennen, an dessen Lösung vor allem die Berufsverbände in stärkstem Maße interessiert sind.

Der eben erschenene Jahresbericht gibt Einblick in die Tätigkeit des Verbandes und in die Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Interessenten steht der Bericht zur Verfügung. Er kann beim Zentralsekretariat des Verbandes, Basel, Münsterplatz 14, bezogen werden, wo auch Programme für die Veranstaltungen in Zürich bezogen werden können. Das Programm für den ersten Tag ist auch bei der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe Zürich, Thalstraße 18 und beim Jugendamt des Kantons Zürich in Zürich, Rechberg, erhältlich.

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Burnevésin. Schwarz Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfänger Diegten. Gerber Biglen. 3771

Die Arbeitskonflikte in der Schweiz im Jahre 1922.

(Korrespondenz.)

Wenn uns die Zukunft nicht noch schwereres bringen wird, müssen die Jahre 1921 und 1922 in der schweizerischen Industriegeschichte als die größten bisher erlebten Krisenjahre bezeichnet werden. Am 28. Februar 1922 verzeichnete die amtliche Arbeitslosenstatistik nicht weniger als 99,541 Voll- und 46,761 Teilarbeitslose und bis Ende Dezember 1922 hatten Bund, Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit über 450 Millionen Fr. ausgegeben.

Unter diesem schweren Drucke der Krisis waren die Arbeitskonflikte im Jahre 1921 gegenüber 1920 beträchtlich zurückgegangen. Wer aber aus diesem Rückgang der Streikfähigkeit geschlossen hat, daß die Arbeiterschaft die wirtschaftliche Notlage erkannt und ihre Folgerungen gezogen habe, erlebte eine nicht geringe Täuschung. Trotz dem Andauern der Wirtschaftskrise erfuhren die Arbeitskonflikte im Jahre 1922 gegenüber dem Jahre 1921 wieder eine erhebliche Vermehrung, 94 Ausstände und 1 Ausperrung wurden ausgeführt.